

1. Personenkreis

Die betreute Wohngruppe / das betreute Einzelwohnen ist eine ambulante Betreuungsform für psychisch erkrankte Erwachsene, die eine stationäre Behandlung oder eine Heimunterbringung nicht (mehr) benötigen.

Nicht aufgenommen werden Personen mit aktueller Suchtproblematik, geistiger Behinderung, akuter psychischer Symptomatik oder schweren Verhaltensauffälligkeiten.

Die Aufnahme ist sowohl als Wechsel innerhalb der Einrichtung, als auch direkt von außerhalb möglich.

Die Betreuung im Rahmen des betreuten Wohnens kann sowohl in der eigenen Wohnung, als auch in zur Verfügung gestellten Wohnungen stattfinden.

Das Betreute Wohnen wird in Markt Erlbach oder im Umkreis von ca. 20 km als aufsuchende Hilfe angeboten.

2. Zielsetzung

Ziel des betreuten Wohnens ist es, den Betroffenen ein Übungsfeld anzubieten, in dem sie unter betreuender Begleitung die selbständige Lebensführung einüben und aufnehmen lernen, sowie Sicherheit im Umgang mit ihrer Erkrankung gewinnen können. Eine weitestgehende soziale Wiedereingliederung in normale Lebensvollzüge wird angestrebt .

3. Aufnahmekriterien

- Betreuungsbedarf im Rahmen der Eingliederungshilfe (SGB XII) .
- Die Bewerber sollten weitgehend in der Lage sein, den Haushalt selbstständig zu führen.
- Die Fähigkeit mit dem zur Verfügung stehenden Einkommen ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, bzw. sich bei Schwierigkeiten diesbezüglich Hilfe zu holen, sollte vorhanden sein.

- Von den Bewohnern wird erwartet, dass sie ihren Tagesablauf weitgehend selbständig organisieren können, sowie die Bereitschaft zur Aufnahme einer regelmäßigen Tätigkeit außerhalb der Wohngruppe haben. Dies kann im Rahmen der Arbeitstherapie unserer Einrichtung oder Beschäftigung und Tätigkeit in anderen Arbeitsformen stattfinden.
- Bereitschaft und Fähigkeit zur erforderlichen, regelmäßigen ärztlichen Behandlung und zur regelmäßigen Einnahme der vom Arzt verordneten Medikamente.
- Bereitschaft und Fähigkeit die erforderlichen Behördenangelegenheiten zu erledigen.
- Unterstützung und Hilfen werden entsprechend dem individuellen Hilfebedarf und der personellen Möglichkeiten gegeben.

4. Aufnahmeverfahren

- Aufnahmegespräch
- Kontaktgespräch mit den Mitgliedern der Wohngruppe, sofern eine Aufnahme nicht im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens erfolgen soll
- Anmeldung bei dem zuständigen Kostenträger und der zuständigen Hilfeplankonferenz (sofern nicht Selbstzahler)

5. Aufenthaltsdauer

Die Dauer des Aufenthaltes im betreuten Wohnen ist in aller Regel nicht zeitlich begrenzt, sondern orientiert sich an dem individuellen Hilfebedarf des einzelnen Bewohners.

Ein Übergang in eine selbständige Wohnform ist denkbar.

6. Personalausstattung

Die Betreuung im Rahmen des betreuten Wohnens findet durch pädagogische Fachkräfte statt.

Der Personalbedarf richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf der einzelnen Bewohner.

Die Mitarbeiter bieten Beratung und Unterstützung bei Alltagsangelegenheiten sowie Anregungen und Hilfestellungen im Umgang mit den Auswirkungen der Erkrankung an.

Ein individueller Therapie- und Hilfeplan wird mit jedem Bewohner gemeinsam erarbeitet.

Die Betreuung findet sowohl in Form von Einzelkontakten und Einzelgesprächen, als auch in Form von Gruppengesprächen statt.

Die Mitarbeiter geben auch Hilfestellung bei organisatorischen Fragen, Verwaltungsangelegenheiten sowie bei Kontakten zu Behörden und zu den gesetzlichen Betreuern.

Die Mitarbeiter des Betreuten Wohnens sind der Einrichtung **Wohnheim Frankenhöhe** angegliedert und im Rahmen eines kontinuierlichen Betreuungskonzeptes ins Gesamtteam integriert.

Regelmäßige Teamgespräche und Supervision finden statt.



Arbeiterwohlfahrt

Wohnheim Frankenhöhe

Betreutes Wohnen

Anschrift: **Ansbacher Str. 14**
 91459 Markt Erlbach

Tel. 09106/6277

Fax. 09106/1006

e-mail : awo.frankenhoehe.markterlbach@awo-ofr-mfr.de

Homepage:
//freenet-homepage.de/wohnheim.frankenhoehe

Träger: AWO – Bezirksverband
Ober- und Mittelfranken e.V.

Stand: Januar 2008